

Gemeinde Krummhörn

ORTSTEIL GROOTHUSEN
BEBAUUNGSPLAN N^o. 0704
•PROPST-HESO-STRASSE•

VERFAHRENSVERMERKE

Bestandsplan, gefertigt:

Katasteramt Emden

Die Bürgerbeteiligung gemäß §2a(2) BBauG wurde am 30.10.78 ortsüblich bekanntgemacht und am 9.10.78 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Krummhörn, den 25.6.81

Siegel

gez. i.V. Risto
Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.7.78). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Emden, den 29.4.81

gez. Baumgatz
Unterschrift

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich-Planungsamt Außenstelle Norden.

Norden, den 16.03.81

Siegel

Der Oberkreisdirektor
im Auftrage

gez. Schöne
- Verm. Ing. (grad.) -

Der Rat der Gemeinde hat am 26.9.78 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Der Beschluß wurde gem. § 2 Abs 1 BBauG am 27.9.78 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Krummhörn, den 25.2.80

Siegel

gez. i.V. Reemtsma
Bürgermeister

gez. i.V. Risto
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.9.78 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung sowie das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes 0704 vom 26.2.1970 der Gemeinde Krummhörn beschlossen.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 7.11.78 bis 7.12.78 einschließlich 18.11.80 öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 2a Abs. 6 BBauG am 17.10.78 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Krummhörn, den 25.6.81

Siegel

gez. i.V. Reemtsma
Bürgermeister

gez. i.V. Risto
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Krummhörn, den 23.03.81
(Datum des Ratsbeschlusses)

Siegel

gez. i.V. Reemtsma
Bürgermeister

gez. i.V. Risto
Gemeindedirektor

Beglaubigungsvermerk: (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzuges mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Norden, den

Siegel

Landkreis Aurich
Außenstelle Norden

Der Oberkreisdirektor
im Auftrage

Genehmigungsvermerk

Der Bebauungsplan ist mit Verf. Az: 309 2 - 21102 - 52014 / 0704 vom heutigen Tage gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.

Oldenburg, den 9.9.81
Bez.-Reg. Weser-Ems
im Auftrage
gez. Dr. Müller

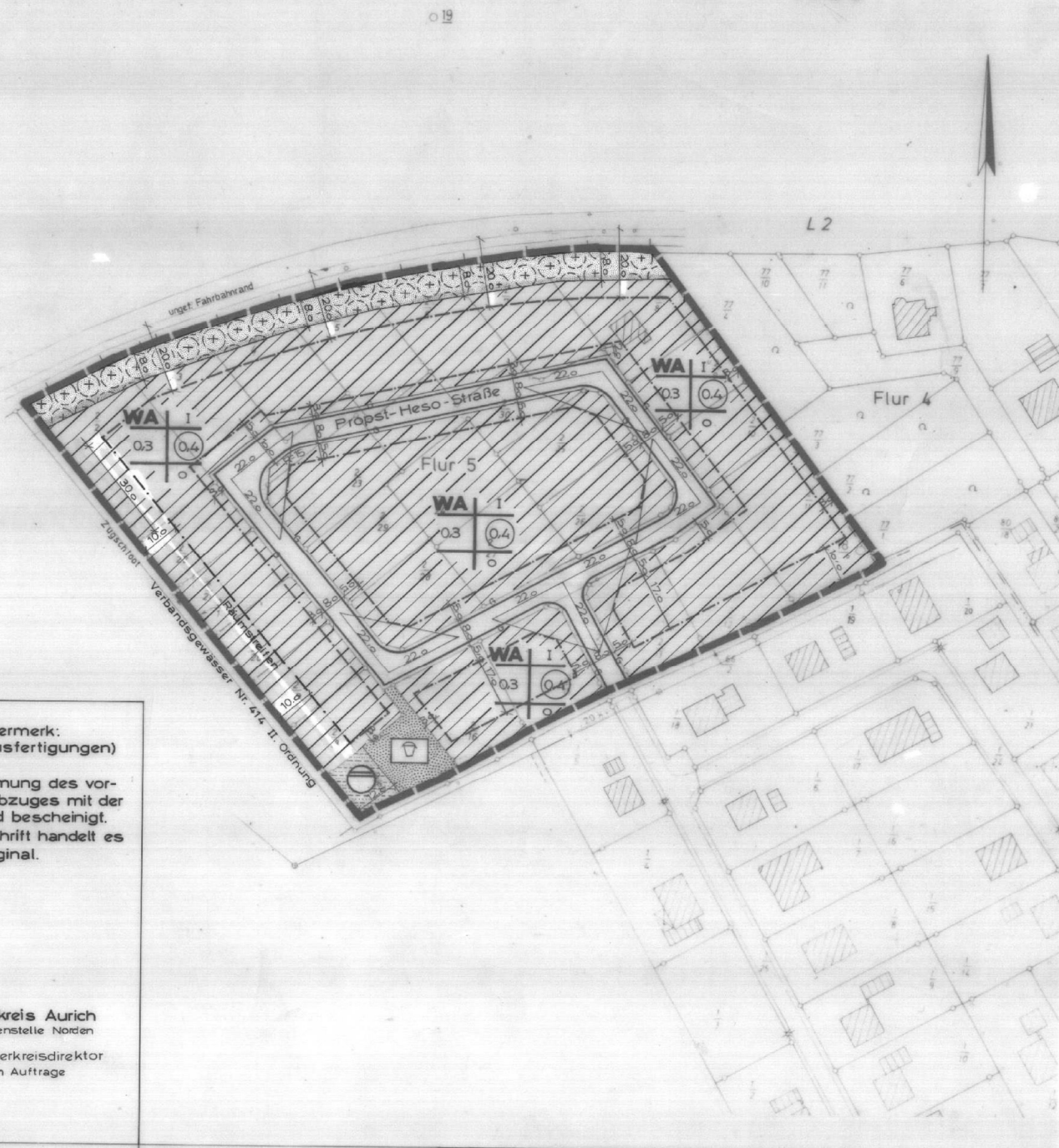
Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 2.10.81 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Norden, den 3.11.81

Landkreis Aurich
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage

gez. Schöne
Verm. Ing. (grad.)

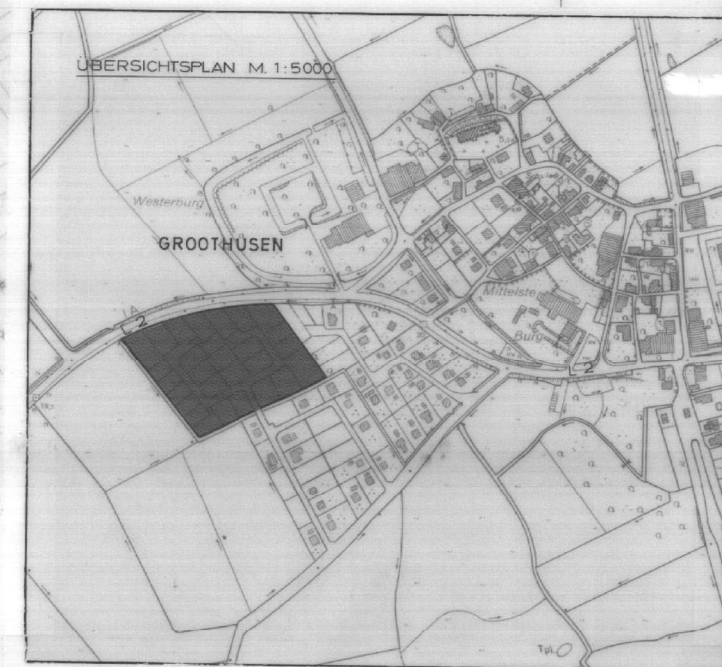
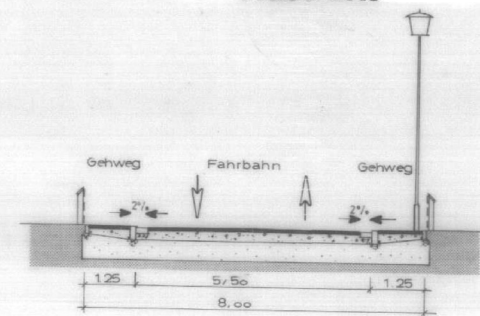
Gem. Groothusen Flur 5 M. 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- Grundflächenzahl
- Geschosflächenzahl
- Offene Bauweise
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Die Sichtdreiecke sind von Bewuchs und anderen Sichthindernissen über 0,80m freizuhalten
- Der Radius bezieht sich auf die Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Gehwegfläche
- Zugangs- u. Zufahrtsverbot
- Öffentlicher Spielplatz
- Private Grünfläche. Standortgerechte Bäume u. Sträucher sind anzupflanzen § 9(1) 25a B.BauG.
- Fläche für Versorgungsanlagen-Kläranlage
- Baugrenze

QUERSCHNITT M.1:100 Propst-Heso-Strasse -VORSCHLAG-



GESTALTERISCHE FESTSETZUNG

1. Die Sockelhöhe der Gebäude darf im Neubaufall nicht mehr als 0,60m betragen. Als Sockelhöhe gilt das Maß zwischen Oberkante Erschließungsstraße und Oberkante Erdgeschoßfußboden. Vorder- und Seitenansicht des Gebäudes sind so anzuböschern, daß nicht mehr als 0,50m Sockelhöhe sichtbar in Erscheinung treten.

TEXTLICHE FESTSETZUNG
 Mit Rechtskraft dieses Bebauungsplanes tritt der am 26. Febr. 1970 genehmigte Bebauungsplan 0704 der Gemeinde Krummhörn außer Kraft.

HINWEIS

1. Klassifizierte Straßen (L 2) sind bei Veränderungen (baulicher oder sonstiger Art der anliegenden Grundstücke) zu beachten. Die Straßenbauverwaltung ist ggfls. gemäß NStRG zu beteiligen.
 2. Verbandsgewässer (Zugschloot) sind bei Veränderungen (baulicher oder sonstiger Art der anliegenden Grundstücke) zu beachten. Der I. Entwässerungsverband Emden ist ggfls. gemäß Satzung zu beteiligen.

Gemeinde Krummhörn Bebauungsplan 0704

ENTWURF	Planverfasser:	
	LANDKREIS AURICH	
	Planungsamt - Außenstelle Norden-	
	Verm.-Techn. Bearbeitung:	Verm.-Ing. (grad.)
M. 1:1000	Gezeichnet:	Techn.-Angest.
	Verm.-Techn. Bearbeitung:	Techn.-Angest.
PLAN N^o 61/21/0704	Geprüft:	Verm.-Ing. (grad.)
	Norden, den	